

Haftpflichtschutz: Wenn Sie andere schädigen

Schadenersatz kann teuer werden. Deshalb gehört eine Privathaftpflichtversicherung in jeden Haushalt. Eventuell sind weitere Haftpflichtverträge nötig.

Schon ein kleines Missgeschick reicht aus: Sie wollen bei einer Feier mit Ihrem gefüllten Glas an den Nachbartisch, bleiben mit Ihrer Tasche an einem Stuhl hängen, stolpern und verschütten Ihren Rotwein.

Die Reinigungskosten für den unschönen Fleck auf dem Anzug eines anderen Gastes können Sie vermutlich noch selbst aufbringen. Doch was, wenn sich der Wein über das Smartphone Ihres Tischnachbarn ergießt und dessen Gerät dadurch unbrauchbar wird? Auch dann können Sie zwar den Schaden oftmals noch selbst ersetzen, aber natürlich schmerzt es, ein paar Hundert Euro aus eigener Tasche zu zahlen.

Besser dran sind Sie mit einer Privathaftpflichtversicherung, die in so einem Fall den Schadenersatz für Sie übernimmt. Der Versicherer springt ein, wenn Sie jemand anderem einen Schaden zufügen.

Dieser Schutz ist besonders wichtig, weil Sie nicht nur für Schäden an Gegenständen wie Anzug oder Smartphone haften, sondern auch für die Folgen aufkommen müssen, wenn Sie zum Beispiel versehentlich jemanden schwer verletzen. Verursachen Sie etwa als Radfahrer einen Unfall und kommt dabei ein Fußgänger zu Schaden, haften Sie beispielsweise für die Ausgaben für seine Behandlung, für die Kosten einer Reha-Maßnahme und im ungünstigen Fall auch für eine Rente, sollte der Geschädigte nicht mehr arbeiten können. Sie haften per Gesetz bis zur Pfändungsfreigrenze mit Ihrem gesamten Vermögen für Schäden, die Sie anderen zufügen. Ein von Ihnen verursachter Fahrradunfall könnte Sie somit ruinieren.

Nicht ohne Privathaftpflichtversicherung

Um sich vor Schadenersatzforderungen zu schützen, sollte in keinem Haushalt eine Privathaftpflichtversicherung fehlen. Sehr guter Schutz ist für unter 100 Euro im Jahr zu bekommen (siehe Kasten „Unser Rat“, S. 30). Kinder sind bis zum Ende der ersten Ausbildung über den Vertrag der Eltern geschützt. Wer also beispielsweise nach dem Abitur ein Studium aufnimmt oder eine betriebliche Ausbildung beginnt, benötigt keinen eigenen Vertrag, selbst wenn er schon zu Hause ausgezogen ist.

Spätestens mit Beginn des ersten richtigen Jobs ist die familiäre Absicherung aber nicht mehr möglich. Eventuell müssen Sie aber doch schon früher handeln, beispielsweise wenn die einzelnen Ausbildungsabschnitte nicht nahtlos aneinander anschließen (siehe „Der Versicherungsbedarf verändert sich“, S. 19).

Vertrag auf dem neuesten Stand?

Sie sind erstmals auf der Suche nach einer Haftpflichtversicherung oder wollen Ihren bisherigen Schutz wechseln? Dann lohnt sich vor Vertragsabschluss ein Blick auf die Testsieger, die die Zeitschrift Finanztest im Herbst 2019 ermittelt hat (siehe „Unser Rat“, S. 30).

Sie haben bereits einen Vertrag, aber keine Wechselabsichten? Auch dann ist es angebracht, sich mit der Haftpflichtversicherung zu beschäftigen. Klären Sie, ob der

Schutz noch hoch genug ist. Gerade wenn Sie den Vertrag bereits vor mehreren Jahren abgeschlossen haben, sollten Sie einen Blick auf die Bedingungen werfen: Wie hoch ist die ursprünglich vereinbarte Versicherungssumme? Welche Leistungen sind inbegriffen, welche nicht?

Die Vertragsbedingungen sind in den vergangenen Jahren deutlich besser geworden, es gibt viele sehr gute Angebote, wie die jüngsten Untersuchungen der Stiftung Warentest belegen. Wichtig ist zum Beispiel, dass die Versicherungssumme hoch genug ist. Mindestens 10 Millionen Euro pauschal für Sach- und Personenschäden sollten es sein. Haben Sie einen sehr alten Vertrag, kann die vereinbarte Versicherungssumme deutlich niedriger sein. Wichtig ist zudem, dass zum Beispiel Schäden im Ausland versichert sind. Mietsachschäden sollten mindestens in Höhe von 500 000 Euro gedeckt sein. Diese und andere besonders wichtige Leistungen hat die Stiftung Warentest im „Grundschutz“ für empfehlenswerte Tarife vorgegeben.

Abgesehen davon können je nach aktueller Lebenssituation oder den persönlichen Wünschen weitere Extras für Ihren persönlichen Haftpflichtschutz sinnvoll sein. Wenn Sie zum Beispiel kleine Kinder haben, kann es sich auszahlen, mit dem Versicherer zu vereinbaren, dass er für Schäden durch deliktunfähige Personen aufkommt (siehe „Die Familie absichern“, S. 52).

Finanziell wertvoll kann es ebenfalls sein, wenn der Versicherer für Schadenersatzforderungen der Versicherten untereinander zahlt. Schließlich treffen mögliche Fehler im Haushalt am ehesten den Partner oder die Kinder. Normalerweise zahlen die Haftpflichtversicherer dafür aber nicht. Doch es gibt Anbieter, die trotzdem einspringen und in so einem Fall zumindest für Personenschäden aufkommen.

AUSFÜLLHINWEIS



Formular D Checkliste Privathaftpflichtversicherung

Die Stiftung Warentest hat einen Katalog an Leistungen zusammengestellt, die ein empfehlenswerter Haftpflichttarif bieten sollte. Diesen sogenannten Grundschutz finden Sie im Formularteil. Nehmen Sie die Übersicht zur Hand und überprüfen Sie, ob Ihr aktueller Tarif oder ein vorliegendes Angebot für eine neue Privathaftpflichtversicherung diese Leistungen beinhaltet.

Wann Zusatzschutz notwendig ist

Auch wenn Sie sich für einen sehr leistungsstarken Tarif entschieden haben: Es gibt Alltagssituationen, in denen Sie trotz Privathaftpflichtversicherung keinen Schutz haben. Das gilt zum Beispiel für Hundehalter. Die Privathaftpflichtversicherung kommt zwar für Schäden durch Katzen, Vögel oder Kleintiere wie Hamster und Meerschweinchen auf, nicht aber, wenn Ihr Hund einen Schaden verursacht, weil er etwa einen Fußgänger beißt oder ein Kind sich vor ihm erschrickt und sich deshalb verletzt. Für so einen Fall benötigen Sie eine Tierhalterhaftpflichtversicherung. Für Hundehalter in manchen Bundesländern ist sie gesetzlich vorgeschrieben. Aber auch wenn das bei Ihnen nicht gilt, sollten Sie sie abschließen.

Weiteren wichtigen Haftpflichtschutz gibt es für folgende Lebensbereiche:

- ➔ Sind Sie Halter eines Autos, ist Haftpflichtschutz per Gesetz in Deutschland vorgeschrieben. Der Haftpflichtversicherer springt ein, wenn mit Ihrem Fahrzeug ein Unfall verursacht wird. Mehr dazu unter „Sicher unterwegs im Straßenverkehr“, S. 64.
- ➔ Haben Sie sich für einen der neuen E-Scooter (Tretroller mit Elektroantrieb) ent-

UNSER RAT

Privathaftpflichtversicherung

Bedarf und Leistungen. Der Schutz sollte in keinem Haushalt fehlen. Der Versicherer zahlt für Schäden, die Sie jemandem aus Versehen, auch bei grober Fahrlässigkeit, zugefügt haben – aber nicht für absichtlich herbeigeführte Schäden.

Die Besten im Test. Finanztest hat im Herbst 2019 zuletzt Haftpflichttarife untersucht. Das Ergebnis: Die beste Absicherung für die ganze Familie bietet die Signal Iduna mit ihrem Premium-Tarif für 102 Euro jährlich. Das günstigste nächstbeste Angebot kommt vom HDI mit dem PHV Premium Online für 94 Euro. Nur 65 Euro kostet der ebenfalls sehr gute Tarif Optimal der WGV. Der schützt Familienmitglieder aber nicht bei Haftpflichtforderungen untereinander.

Bei Neuabschluss. Suchen Sie sich einen Tarif aus, der den von Finanztest vorgegebenen Grundsatz erfüllt. Überlegen Sie, ob Ihnen besondere Extra-Leistungen wichtig sind, etwa der Schutz bei Schäden durch deliktunfähige Kinder.

Bei vorhandenem Vertrag. Gerade wenn Ihr Vertrag schon mehrere Jahre läuft, prüfen Sie die Bedingungen und die Höhe der Versicherungssumme. Ein Neuvertrag kann nicht nur bessere Leistungen bieten, sondern sogar günstiger sein.

schieden, müssen Sie eine separate Haftpflichtversicherung haben. Nutzen Sie hingegen ein Pedelec (E-Bike), greift der Schutz der Privathaftpflichtversicherung, sofern sie die entsprechende Deckungserweiterung beinhaltet. Sonst gehen Versicherte leer aus, die mit einem Pedelec einen Unfall verursachen und Schadenersatz zahlen müssen.

➔ Sind Sie beruflich selbstständig? Als Unternehmer haften Sie für Schäden, die Sie

oder Ihre Mitarbeiter im Zusammenhang mit Ihrer beruflichen oder betrieblichen Tätigkeit verursachen – ganz gleich, ob Sie Steuerberaterin, Fliesenleger oder Architekt sind. Gegen solche Schadenersatzansprüche können Sie sich mit einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung wappnen. Für einzelne Berufsgruppen ist sie gesetzlich vorgeschrieben.

➔ Haben Sie als Hausbesitzer eine Ölheizung? Dann kann es sein, dass Sie aufgrund des Heizöltanks eine separate Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung abschließen müssen. Je nach Größe oder Art des Tanks ist es möglich, dass der Schutz der Privathaftpflichtversicherung hierfür nicht reicht.

➔ Wer gerade ein Haus baut, sollte dieses Vorhaben unbedingt mit einer Bauherren-Haftpflichtversicherung schützen. Als Bauherr haften Sie für Schäden, die rund um das Bauprojekt entstehen, wenn etwa ein parkendes Auto von herabfallenden Bauteilen getroffen wird. Bauen Sie eine bestehende Immobilie um, kann es sein, dass dafür die Privathaftpflichtversicherung noch ausreicht. Je nach Tarif sind zum Beispiel Arbeiten im Wert von bis zu 100 000 Euro abgesichert. Ein Blick in die Vertragsunterlagen bringt hier Klarheit.

➔ Im Winter kann es schnell passieren: Der Postbote rutscht auf dem vereisten Gehweg zu Ihrer Haustür aus. Wenn Sie allein in Ihrem eigenen Haus leben, haben Sie für einen solchen Notfall Schutz über die Privathaftpflichtversicherung. Das gilt in der Regel auch noch, wenn Sie nur einzelne Zimmer oder eine Einliegerwohnung mit maximal drei Zimmern in Ihrem Haus vermieten. Sobald Sie aber mehr vermieten, benötigen Sie den Schutz einer Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung, um gegen die finanziellen Folgen von Schäden auf Ihrem Grundstück gewappnet zu sein.